



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-013/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		06.03.2018
Einreicher	Bürgermeister Amt für Kinder, Schule, Soziales und Vereine		

Betreff:

Wahrnehmung einer zweiten Verlängerungsoption für die Essenversorgungsleistungen von Kindern in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	13.03.2018	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Beratung
Ö	28.03.2018	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat mit Beschluss der Gemeindevertretung (BV 015/15) vom 13.05.2015 den Zuschlag für die Essenversorgungsleistungen für die Kinder in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Zeuthen an die Firma Wildauer Service GmbH (WSG) ab dem 01.10.2015 bis vorerst 30.09.2017, erteilt.

Es besteht die Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Mit Beschluss BV-002/2017 wurde die erste Verlängerung gezogen. Diese endet am 30.09.2018.

Der Wunsch der Wahrnehmung der Option muss jeweils bis zum 30.03. des laufenden Jahres durch den Auftraggeber dem Anbieter gegenüber schriftlich angezeigt werden. Sowohl in den Kindertagesstätten wie auch in den Schulen besteht weiterhin große Zufriedenheit mit der Essenversorgung durch die WSG.

Auf Nachfrage teilte die WSG der Verwaltung im Vorfeld schriftlich mit, dass es im Zuge der Vertragsverlängerung zu einer Preissteigerung von 4,75% kommen wird. In der Gemeindevertretertagung am 21.02.2018 wurde die BV-008/2018 abgelehnt und der Bürgermeister beauftragt, mit der WSG in Verhandlung zu der geplanten Preissteigerung zu treten.

Entsprechend des Auftrages der Gemeindevertretung, fand ein Gespräch mit der WSG mbH zur möglichen Essenpreiserhöhung statt. Die WSG mbH machte plausibel deutlich, dass sich die Einschätzungen der Preisentwicklungen aus dem letzten Jahr am Markt bestätigt haben und sich für die Jahre 2018/2019 fortsetzen und noch verstärken werden. Die Erhöhung der Kosten für die Essenversorgungsleistungen hat sich damit von der allgemeinen Inflationsentwicklung ansteigend entkoppelt. Eine überproportionale Steigerung war insbesondere in den Segmenten Lohnkosten, Materialkosten (Lebensmittelpreise u.a. Obst, Gemüse, Milchprodukte), was die angekündigte Erhöhung der Vorkosten des Unternehmens um mindestens 4,74% rechtfertigen würde.

Im Ergebnis der Verhandlung teilte das Unternehmen mit, dass es auf Grund einer Ersparnis an Arbeit und Aufwand für das Unternehmen im Falle einer erneuten Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt und auf der Grundlage der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zeuthen, der Option einer Verlängerung der zwischen der WSG und der Gemeinde Zeuthen geschlossenen Verträge, bei einer allgemeinen Erhöhung der jeweiligen Einzelpreise um +3,75% nochmals für ein Jahr zustimmen würde.

Bei Nichtwahrnehmung der Option muss die Essenversorgung europaweit ausgeschrieben werden. Die Gemeinde Zeuthen ist dann auch in der Verpflichtung eine Übergangslösung schnellstmöglich zu organisieren, was zusätzliche Kosten verursachen würde, die nicht im Haushaltsplan 2018 vorgesehen sind. Auch unter dieser Maßgabe sollte daher, die Option zur zweiten Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 30.09.2019, unter der Maßgabe der Begrenzung der Preiserhöhung auf maximal 3,75 %, wahrgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Angebots der WSG mbH und schlägt die Wahrnehmung der zweiten Option zur Vertragsverlängerung mit der WSG ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, die Wahrnehmung der zweiten Option zur Vertragsverlängerung mit der Wildauer Service GmbH ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 unter der Maßgabe einer maximalen Preissteigerung von 3,75 %. Sie beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten, fristgemäß eine entsprechende schriftliche Anzeige gegenüber der WSG zu tätigen. Die Ausschreibung zur Essensversorgung ab dem 01.10.2019 erfolgt ab dem IV. Quartal 2018 durch die Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Deckung des finanziellen Aufwandes für die Essensversorgung für die Kitas und Schulen, inklusive Mehraufwand durch die Kostensteigerung von 3,75% sind für das Jahr 2018 und das Folgejahr auf den Produktkonten 36501./21101./21801.5291001 eingestellt.

Anlage/n:

Übersicht über die finanziellen Auswirkungen